

**Interpellation Tanner-Sargans / Lüthi-St.Gallen:  
«Bauliche Massnahmen zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels**

Durch den Bau von Strassen und Gebäuden wird Boden zerstört und wasserdicht verschlossen, was die Versickerung von Regenwasser beeinträchtigt oder verunmöglicht und dadurch die Hochwassergefahr steigen lässt. Zudem absorbieren dunkle Oberflächen wie Asphalt oder viele Gebäudeoberflächen mehr Sonnenenergie, was gerade in Städten zu im Vergleich mit dem Umland bedeutend höheren Temperaturen führt. Sowohl die Problematik der Hochwassergefahr als auch diejenige der Hitzeinseln in den Städten wird sich in Zukunft durch den Klimawandel verschärfen.

Im Kanton St.Gallen sind ungefähr zehn Prozent der gesamten Fläche bebaut, wodurch diese Böden versiegelt sind. In weiteren grossen Gebieten ist die Wasseraufnahmefähigkeit durch Verdichtung des Bodens infolge intensiver Benutzung, z.B. durch schwere Maschinen, beeinträchtigt.

Eine Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist das Modell der «Schwammstadt». Durch Entsiegelung von Flächen, Verwandlung von geeigneten Flächen in Wasserzweischenspeicher und der Dach- und Vertikalbegrünung von Gebäuden wird einerseits die Wasseraufnahmefähigkeit von Siedlungsgebieten gesteigert und andererseits durch die Begrünung die Wirkung der bebauten Areale als Hitzeinseln reduziert. Die Begrünung des Siedlungsraums hat zudem das Potenzial, der verheerenden Abnahme der Biomasse sowie der Biodiversität entgegenzuwirken.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Gefahren der zunehmenden Bodenversiegelung und Bodenverdichtung ein, gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels wie extreme Hitzeperioden und häufiger auftretender Starkregen? Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?
2. Wie wird der Problematik der zunehmenden Versiegelung von Böden, gerade auch durch Asphaltierung und Betonierung von Zufahrtsstrassen, Parkplätzen und Lagerflächen, entgegengewirkt?
3. Wird die Dach- oder Vertikalbegrünung als Massnahme zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels gefördert?
4. Ist der Regierung bekannt, ob Elemente des Modells der «Schwammstadt» in den Gemeinden des Kantons genutzt werden? Unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Begrenzung der Folgen des Klimawandels durch bauliche Massnahmen?
5. Welche Kosten erwachsen dem Kanton beziehungsweise der Allgemeinheit im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen von Bodenverdichtung, Bodenversiegelung und baulich bedingter Erhitzung von Siedlungsgebieten? Sieht die Regierung Massnahmen vor, mit denen diese Kosten auf die Verursacher überwälzt werden können? »

26. November 2019

Tanner-Sargans  
Lüthi-St.Gallen